

Protokoll

Jahreshauptversammlung Regenbogen Kunst- und Kulturverein Plattling e.V.

Datum
21.11.2015

Ort und Zeit

Ort	Kasermann, Plattling
Datum	19.11.2015
Beginn - Ende	19.00 – 19.30 h
Teilnehmer:	
Siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)	

Erstellt durch
Klaus Busch

Seiten
3 mit 6 Seiten Anlage

Tagesordnungspunkte in der Übersicht

1	Begrüßung
2	Totengedenken
3	Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4	Bericht des Kassiers
5	Bericht der Kassenprüfer
6	Entlastung der Vorstandschaft
7	Satzungsänderung
8	Vorschau auf das Jahr 2016
9	Wünsche, Anregungen, Kritik
10	Ziehung der Künstlerinnen für die Jahreskarte 2016
11	Jahresessen mit gemütlichem Beisammensein

Nr. Thema

1	Begrüßung Der 1. Vorsitzende Konrad Kellermann begrüßt die anwesenden Mitglieder. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zur Jahreshauptversammlung geladen wurde. Stadträtin Kornelia Klingbeil-Knodel spricht ein Grußwort für die Stadt Plattling.
2	Totengedenken Konrad Kellermann erinnert an das seit der letzten Jahreshauptversammlung verstorbene Mitglied Elisabeth Hingsammer und bittet die Anwesenden, sich zum Totengedenken zu erheben.
3	Jahresbericht des 1. Vorsitzenden Konrad Kellermann verweist auf den schriftlichen Jahresbericht für 2015 (Anlage 2) und bedankt sich bei den Mitgliedern für die tatkräftige Unterstützung bei der Vereinsarbeit. Er drückt seine Überzeugung aus, dass der Verein mit 26 Veranstaltungen dem Auftrag, das kulturelle Leben in der Stadt zu bereichern, nachgekommen ist. Aktuell hat der Verein 293 Mitglieder. 2016 gab es 15 Aus- und 18 Eintritte. Konrad Kellermann berichtet, dass dem Verein der AGP-Schaukasten angeboten wurde. Er bedankt sich bei allen am Programm mitwirkenden Vereinsmitgliedern und bei seinen Vorstandskollegen für die Unterstützung bei der Organisation des Jahresprogramms. Außerdem bedankt er sich bei der Stadt Plattling für die finanzielle Unterstützung und die Bereitstellung der Bauhofmitarbeiter und der Räumlichkeiten im Bürgerspital sowie beim Ehepaar Fisz für die herausragende Betreuung im Bürgerspital.

4	<p>Bericht des Kassiers Stefan Fisch stellt den Kassenbericht vor. Einnahmen von 13.384,67 € stehen Ausgaben von 13.458,58 € entgegen (Anlage 3). Der Kassenbestand am 15.11.2015 betrug 4.693,96 €.</p>
5	<p>Bericht der Kassenprüfer Monika Beham hat die Kasse geprüft. Es bestehen keine Beanstandungen.</p>
6	<p>Entlastung der Vorstandschaft Es wird vorgeschlagen, die Vorstandschaft zu entlasten. Die Entlastung der Vorstandschaft wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig beschlossen.</p>
7	<p>Satzungsänderung Konrad Kellermann stellt die Inhalte der vom Finanzamt vorgeschlagenen Satzungsänderung vor. Die anwesenden Mitglieder beschließen die Satzungsänderung einstimmig. Die geänderte Satzung liegt dem Protokoll bei (Anlage 4).</p>
8	<p>Vorschau auf 2016 Anschließend gibt Konrad Kellermann eine Vorschau auf das restliche Jahr 2015 und das Jahr 2016. 2015 finden noch die Fotoausstellung gemeinsam mit dem Fotoclub im Bürgerspital und ein Jazzforum statt. 2016 sollen die bewährten Programminhalte beibehalten werden. Am 2. Februar 2016 findet das Benefizkonzert mit Hildegard Schwamberger statt. Platzreservierungen können von Mitgliedern bereits jetzt bei Konrad Kellermann vorgenommen werden. Neu im Programm sind ein Hörspielabend in St. Jakob und ein Stummfilm mit musikalischer Begleitung beim Künstlersommer. Die Kult-Tour-Fahrt soll vom 1. bis 3. Oktober 2016 nach Graz oder Wien gehen. Für die Gemeinschaftsausstellung 2016 wird noch Mithilfe bei der Durchführung benötigt. Hierzu wird es in Kürze ein Schreiben des Vorstandes an die künstlerisch aktiven Mitglieder geben.</p>
9	<p>Wünsche, Anregungen, Kritik Konrad Kellermann fragt Wünschen, Anregungen oder Kritik. Frithjof Buscke regt an, die Kult-Tour-Fahrt schon 2016 auf den Spuren Luthers erfolgen zu lassen, um dem großen Reiseandrang zum Lutherjahr 2017 zu entgehen. Er bietet an, an der Vorbereitung mitzuwirken. Der Vorstand wird diese Anregungen in seiner nächsten Sitzung erörtern.</p>
10	<p>Ziehung der Künstlerinnen für die Jahreskarte 2016 Den künstlerisch aktiven Vereinsmitgliedern wurde die Information zugesendet, dass auch für 2016 eine Künstlerin oder ein Künstler für die Gestaltung einer Künstlerkarte ausgelost werden sollen, die der Regenbogen Kunst- und Kulturverein anlässlich besonderer Anlässe verschenkt wird. Diese Künstlerkarte wird jährlich neu unter Beteiligung der künstlerisch aktiven Mitglieder gestaltet. Es wird eine durchnummerierte Kartenreihe erstellt, die in einer Auflage von jeweils 49 Stück je Künstler angefertigt wird. Davon bleibt eine Karte im Vereinseigentum (Archiv), 41 Exemplare werden zu den Anlässen verschenkt und 7 Exemplare erhält der Künstler zur eigenen Verwendung. Alte, noch nicht gezogene Anmeldungen für die Künstlerkarten verbleiben im Lostopf für die nächsten Jahre, die neu beigetretenen Künstlerinnen und Künstler wurden zur Teilnahme eingeladen. Für die Gestaltung der Jahreskarte 2016 wurden Frizzi Eid und Petra Baumgärtner gezogen:</p>

11	Jahresessen mit gemütlichem Beisammensein Konrad Kellermann schließt die Jahreshauptversammlung und lädt zum Jahresessen und zum gemütlichen Beisammensein ein.
----	---

Plattling, den 21.11.2015
Konrad Kellermann

Anlagen

Anlage 1

Teilnehmerliste

Anwesenheitsliste zur JHV des „Regenbogen e.V.“ am 19.11.2015 im Kasermandl/Plattling

1	Paul Waefer	26	Hinterholz
2	Klaus De-	27	Annenmarie Sager
3	KONRAD KECCHMANN	28	Sager J.
4	Stort Jol	29	U. Scham
5	Brunenawg Offried	30	Hans Fröschl
6	S. Frisk	31	Spranger P.
7	Wagner Gg	32	Spranger S.
8	H. Kral	33	J. Zimmermann
9	Leob. Birkner	34	F. J. Bissler
10	Josef Schmid	35	G. Heipenlumber
11	Andrea Schner	36	M. Kasper
12	Manuella Muesl	37	Renate Niedermeier
13	H. H. Stiller	38	J. Zude
14	Roman W. W.	39	Selga Fahlert
15	G. K. K.	40	Heinz Kahrer
16	R. K. K.	41	H. K.
17	Fritz G.	42	M. Modlinger
18	M. K.	43	Elisabeth Pfe
19	K. K.	44	
20	Andi K.	45	
21	Fritz	46	
22	Blindal-Kuodil Kordic	47	
23	Belam Monika	48	
24	Heller Anita	49	
25	F. K.	50	

Veranstaltungen seit der Jahreshauptversammlung 2014

2014

20. November Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
4. Dezember Jazz-Forum mit Bee Bees Jazzquartett und Eva Petzenhauser

2015

1. Januar Neujahrs-Standkonzert mit der Jugendblaskapelle
15. Januar Jazz-Forum mit dem Charly Böck Latin Project
20. Januar Lesung mit Teja Fiedler
3. Februar Benefiz-Konzert mit Hildegard Schwammberger
5. Februar Jazz-Forum mit San2 and his Soul Patrol
5. März Jazz-Forum „Tenor Steps“
10./17.
/24./31. März Regenbogen-Kino-März mit Fahrradfilmen
29. März Vernissage der Gemeinschaftsausstellung "Natur"
9. April Jazz Forum: Open Stage „Newcomer Time“
19. April Fahrt zum Konzerthaus nach Blaibach
14. Juni Fahrt zur Landesausstellung "Napoleon und Bayern"
28. Juni Eröffnung Schaufensterausstellung
- Juli Regenbogen unterstützt den Künstlersommer
24. September Turmalin-Theater „Die Marquise von O...“ nach Kleist
25. September Hans Obermeier war bei der "Kultur a la carte" in Scharnitz
29. September Lesung mit Manfred Böckl
1. Oktober Jazz-Forum mit Bee Bee's Jazzquartett
3./4. Oktober Jahres-Kultur-Fahrt nach Prag und Pilsen
24. Oktober: Atelierfahrt zu Glaskünstler Erwin Eisch nach Frauenau
10. November Kurzfilm-Abend mit Rudolf Klaffenböck.
12. November Jazz-Forum: Jam Session
17. November Fahrt zur Sternwarte nach Winzer

Anlage 3

Kassenbericht für 2015

Regenbogen Kunst- und Kulturverein

**Kassenbericht am 19.11.2015
zur Jahreshauptversammlung**

Bestand am 22.01.2015	4.312,79 €
Bestand am 15.11.2015	4.693,96 €

Einnahmen	13.384,67 €
-----------	-------------

Ausgaben	13.458,58 €
----------	-------------

Veränderung gegenüber Vorjahr	381,17 €
-------------------------------	----------

Einnahmen:

Beiträge	6.097,00 €
----------	------------

Zuwendungen und Spenden	4.934,67 €
-------------------------	------------

Einnahmen Fahrten	756,00 €
-------------------	----------

Sonstige	1.597,00 €
----------	------------

gesamt	13.384,67 €
--------	--------------------

Ausgaben:

Jazzforum	3.242,00 €
-----------	------------

Kulturförderung	2.290,93 €
-----------------	------------

Porto	343,16 €
-------	----------

Bürobedarf/Bücher/Werbung	637,07 €
---------------------------	----------

Präsente	150,00 €
----------	----------

Kontoführung	64,44 €
--------------	---------

Bewirtung	639,50
-----------	--------

Buskosten	1.250,00 €
-----------	------------

Eintritte	2.420,00 €
-----------	------------

Spende	1.313,00 €
--------	------------

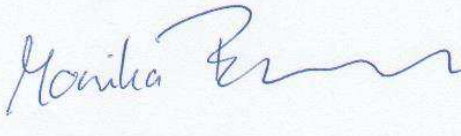
Künstlersozialkasse	710,20 €
---------------------	----------

GEMA	41,28 €
------	---------

Versicherung	357,00 €
--------------	----------

gesamt	13.458,58 €
--------	--------------------

Plattling, 15.11.2015

gepr. am 16.11.15 Monika 

S. Fisch

**Satzung für den
Regenbogen Kunst- und Kulturverein Plattling e.V.**

I. Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen

Regenbogen

Kunst- und Kulturverein Plattling e.V.

und hat seinen Sitz in Plattling.

2. Der Verein ist politisch, rassistisch und konfessionell neutral.

II. Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist es Kunst, Kunsthandwerk und kulturelles Leben in Plattling und Umgebung zu fördern. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht zum Beispiel durch die Durchführung von Ausstellungen und Konzerten, Fahrten zu Ausstellungen und Theateraufführungen, die Durchführung von Dichterlesungen usw.

2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

3. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

5. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

III. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

IV. Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.

2. Über die Aufnahme von Mitgliedern, die schriftlich zu beantragen ist, entscheidet der Vorstand.

3. Die Mitgliedschaft erlischt

a) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand.

b) beim Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.

c) durch Ausschluss eines Mitgliedes gemäß Beschluss des Vorstandes wegen eines den Zweck oder das Ansehen des Vereines gefährdenden Verhaltens. Vor Ausschluss ist der Betroffene zu hören oder ihm sonst Gelegenheit zu geben, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Das betroffene Mitglied kann gegen einen Ausschlussbeschluss zur nächsten Mitgliederversammlung schriftlich Beschwerde einlegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

4. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Es ist nach Vollendung des 16. Lebensjahres stimmberechtigt.

5. Wählbar sind volljährige und voll geschäftsfähige Mitglieder.

6. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festlegt. Der Beitrag wird zu Beginn des Haushaltsjahres durch Bankeinzug erhoben.

7. Die Mitglieder haben

a) das Recht, an Veranstaltungen und Aktionen des Vereins teilzunehmen.

b) die Gewähr auf jegliche Förderung, die der Verein seinen Mitgliedern im Rahmen seiner Arbeit ermöglichen kann.

V. Organe des Vereins

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Beirat

Sämtliche Organe des Vereins üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Lediglich der in Vereinsangelegenheiten entstehende personelle und sachliche Aufwand wird vom Verein getragen.

Über die Beschlüsse der Organe des Vereins sind Niederschriften anzufertigen, die vom Versammlungsleiter der jeweiligen Sitzung und vom Protokollführer zu unterzeichnen sind.

Zu 1.) Mitgliederversammlung

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt

- a) auf Beschluss des Vorstandes
- b) wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder diese unter Angabe von Gründen schriftlich beim Vorstand beantragen.

Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand durch persönliches Anschreiben unter Bekanntgabe der Tagesordnung 14 Tage vorher einberufen.

Anträge zu Punkten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, sind schriftlich zwei Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden einzureichen. Über die Behandlung späterer Anträge beschließt die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Der Mitgliederversammlung obliegen

1. die Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes
2. die Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
3. die Entlastung des Vorstandes
4. die Wahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und des Beirates
5. die Wahl der Rechnungsprüfer
6. die Festsetzung der Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages
7. die endgültige Entscheidung über den Ausschluss eines Mitgliedes
8. die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins

zu 2.) Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. und dem 3. Vorsitzenden, sowie dem Kassier und dem Schriftführer.

Die drei Vorsitzenden sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB, der 1. Vorsitzende vertritt alleine, der 2. und 3. Vorsitzende vertreten gemeinsam.

Die Vertretungsbefugnis des 2. und 3. Vorsitzenden wird im Innenverhältnis jedoch beschränkt auf den Fall der Verhinderung des 1. Vorsitzenden. In diesem Fall vertreten beide gemeinsam den 1. Vorsitzenden.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Amtsdauer des Vorstandes erlischt erst mit der Wahl des neuen Vorstandes und dessen Eintragung ins Vereinsregister.

Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung des Vereins.

Zu 3.) Beirat

Der Vorstand wird bei der Führung der Vereinsgeschäfte vom Beirat mit beratender Stimme unterstützt. Er hält keine eigenen Sitzungen ab. Die Anzahl der Beiratsmitglieder wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Beirat wird für die Dauer von drei Jahren gewählt.

VI. Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins können von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Plattling, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

VII. Sprachregelung und Inkrafttreten

Wenn im Text der Satzung bei Funktionsbezeichnungen die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so können unabhängig davon alle Ämter von Frauen und Männern besetzt werden.

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 19.11.2015 geändert und der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Änderung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Plattling, den 19. November 2015

Konrad Kellermann
1. Vorsitzender

Kirsten Plank
2. Vorsitzende

Walter Schwarz
3. Vorsitzender

Klaus Busch
Schriftführer

Stefan Fisch
Kassier